

Eichung von Manometern

KSW: Ermächtigte Eichstelle für zahlreiche Messgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren!

zum Handwerkszeug jedes Bremsen-fachmannes gehören Manometer zur Überprüfung von Druckluftbremsanlagen. Diese **Manometer unterliegen der Eichpflicht** und müssen **alle 2 Jahre geeicht** werden. (**Achtung! Eichungen durch deutsche Eichbehörden sind in Österreich nicht zulässig**).

Die Firma KSW Elektro- und Industrieanlagenbau GmbH ist seit 2005 ermächtigte Eichstelle für zahlreiche Messgerätearten.

Unter anderem auch für:

Reifendruckmessgeräte (Reifenfüller),
Messanlagen (Schmieröl) und
Manometer zur Überprüfung von
Druckluftbremsanlagen.

Diese Messgeräte unterliegen auch der Eichpflicht und müssen alle 2 Jahre geeicht werden.

Zu unseren Dienstleistungen vor Ort gehören auch Justierungen und Reparaturen der genannten Messgeräte.

Unser Slogan: „**Messen zum Schutz von Mensch und Umwelt**“ ist unser Ziel, das wir gemeinsam mit Ihnen erreichen.

Des Weiteren übernehmen wir für Sie die Verwaltung des Fälligkeit-Termins Ihrer Messgeräte und kontaktieren Sie rechtzeitig. Treten Sie mit uns in Kontakt, gerne erstellen wir für Sie ein unverbindliches Angebot.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Roland Zauner gerne zur Verfügung.

Roland Zauner
Tel.: 05522/71848-1159
E-Mail: roland.zauner@kswtech.com

